Auftraggeber:

Gemeinde Undenheim
Georg-Wiegand-Will-Platz 1
55278 Undenheim

Gemeinde Undenheim

Bebauungsplan „Hinterm Bahnhof“ 2. BA

Artenschutzuntersuchung - Fortschreibung

Vorgelegt von:

plan b GbR

Biologie, Ökologie, Natur- und Artenschutz

Dipl. Biol. Holger Hellwig, Dr. Annette Becker
Wilhelmstraße 52
55411 Bingen am Rhein
Fon: 06721 925 004
Fax: 06721 925 005
eMail: hellwig@plan-b-idee.de

Inhalt

1. Anlass/Auftrag 3
2. Plangebiet 3
3. Leistungsumfang 5
4. Ergebnisse 5
Flächenzustand 5
Vorkommen geschützter Arten 7
5. Bewertung & Empfehlung 14

Quellen

[1] Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz -LfU-: *ARTeFAKT - Arten und Fakten.* https://artefakt.naturschutz.rlp.de/ (07.11.2022).

[2] Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz: *Landschaftsinformationssystem (LANIS).* https://geodaten.naturschutz.rlp.de (07.11.2022).

[3] Zentrale Stelle Geodateninfrastruktur Rheinland-Pfalz; Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz; ©GeoBasis-DE / LVermGeoRP, dl-de/by-2-0: Geoportal RLP (http://www.lvermgeo.rlp.de, 07.11.2022).

[4] Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA) e.V.: *Vögel in Deutschland.* https://www.ornitho.de: 22.11.2021.

[5] Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz: Kartenviewer. https://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&view_id=19 (07.11.2022).

[6] Planungsbüro Hendel + Partner: Gemeinde Undenheim, Bebauungsplan hinterm Bahnhof – 2. BA (RWZ) - 1. Änderung, Geltungsbereich, Projekt-Nr.: 01.92, 05.05.2022.

[7] plan b GbR (2022): Gemeinde Undenheim Bebauungsplan ‚Hinterm Bahnhof' 2. BA", Artenschutzuntersuchung" Gutachten im Auftrag der Ortsgemeinde Undenheim, vorgelegt am 9.11.2022 (letzte Änderung).

[8] Kreisverwaltung Mainz-Bingen (2023): „Bauleitplanung der Ortsgemeinde Undenheim Entwurf zum Bebauungsplan „Hinterm Bahnhof – 2. BA (RWZ), 1. Änderung", Beteiligungsverfahren gem. § 4(2) i. V. m. § 4a Abs. 4 BauGB" (Aktenzeichen 21-2/610-13-0618, 27.6.2023).

[9] Planungsbüro Hendel + Partner: Gemeinde Undenheim, Bebauungsplan hinterm Bahnhof – 2. BA (RWZ) - 1. Änderung, 27.04.2023.

1. Anlass/Auftrag

Die Gemeinde Undenheim plant Erschließungen im 2. Abschnitt im Bebauungsplan „Hinterm Bahnhof“. Mit Auftrag vom 29.09.2022 wurde die plan b GbR mit einer Artenschutzuntersuchung auf Basis einer einmaligen Begehung beauftragt. Ein Bericht war am 9.11.2022 vorgelegt worden [7]. Die Untere Naturschutzbehörde empfiehlt mit Schreiben vom 27.6.2023 die Erweiterung der Untersuchung auf die Vegetationsperiode 2023 [8].

2. Plangebiet

Das zu untersuchende Gelände liegt im südöstlichen Undenheim (Flur 7, Flurstück Nr. 134). Nördlich des Baubereichs befindet sich ein Baustoffhandel, westlich schließt Wohnbebauung an und im Osten ist eine Lagerhalle in der Entstehung. Südlich des Baugebiets befinden sich mittelbar südlich der Allee „An der Römervilla“ Ackerflächen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst etwa 5.800 m^2 nach eigenem Aufmaß im GIS (siehe Abb. 2 und 3).

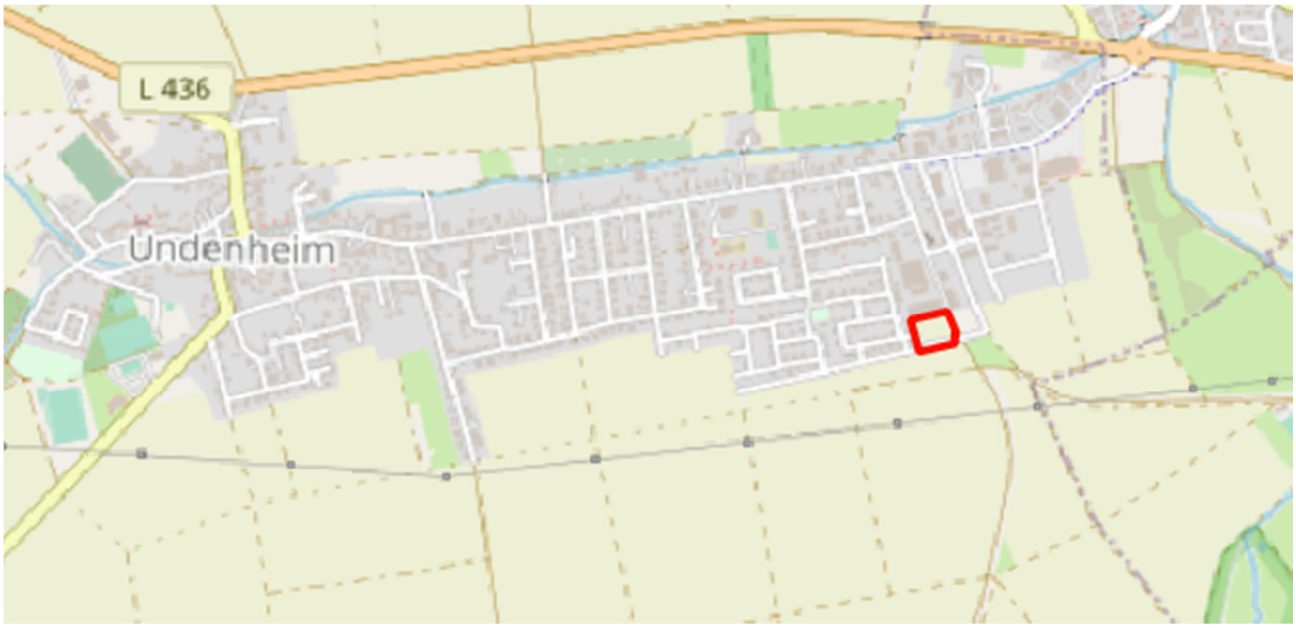

Abb. 1: Übersicht Projektgebiet (rot) [3]

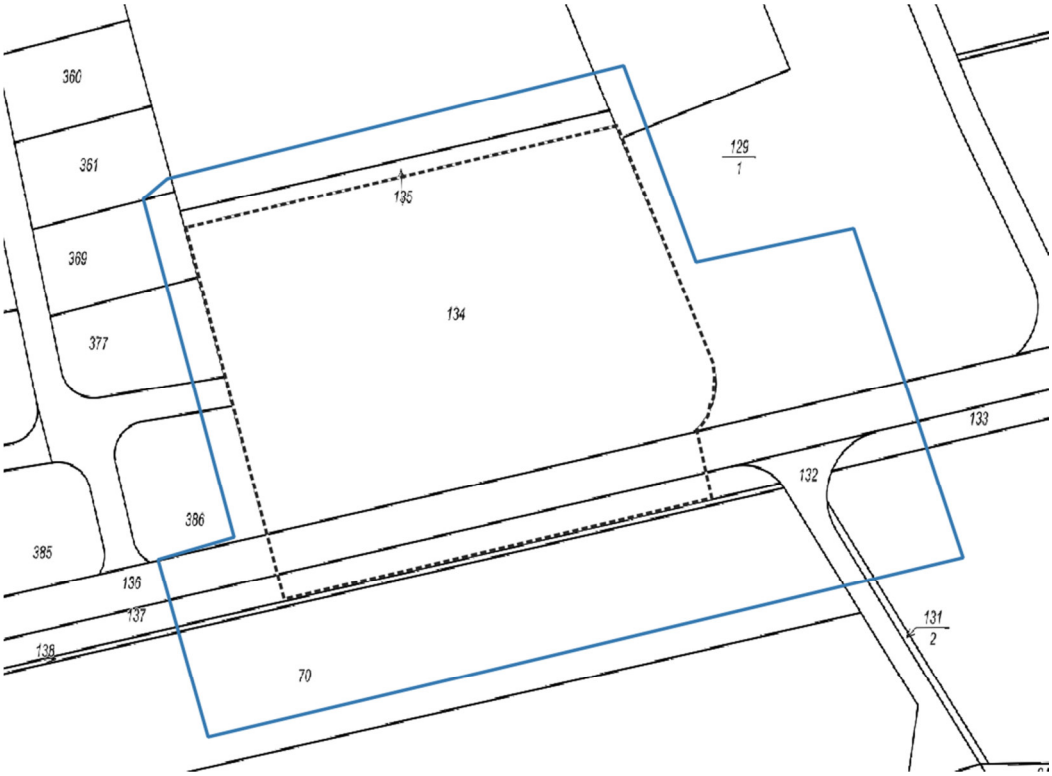

Abb. 2 Geltungsbereich (punktierte Linie), Untersuchungsbereich (blau), Liegenschaften [3]

Abb. 3: Geltungsbereich (punktierte Linie), Untersuchungsbereich (blau), Luftbild [3]

3. Leistungsumfang

Am 29.6.[1] , 16.7. und 24.8.2023 erfolgten durch das Büro plan b GbR Begehungen des Plangebiets. Als Untersuchungsbereich wurde der Geltungsbereich mit einem Pufferbereich gemäß Abb. 2 und Abb. 3 gewählt. Das Gebiet wurde im Rahmen von drei zusätzlichen aktuellen, querschnittsorientierten Begehungen auf das Vorkommen geschützter Arten hin untersucht. Bei der Begehung wurde auf mögliche Hinweise zu Besiedlung durch Feldhamster geachtet. Zur Untersuchung wurden keine weiteren Hilfsmittel, wie etwa künstliche Verstecke für Reptilien, eingesetzt.

Am 7.9.2023 fand von 21:41 bis 23:56 Uhr eine Abendbegehung mit mobilem Fledermausdetektor (Echo Meter Touch 2 Pro Android) statt.

Zur Auftragsvergabe lag ein städtebaulicher Entwurf vom 27.4.2023 vor [9].

4. Ergebnisse

Flächenzustand

Beim untersuchten Gebiet handelt es sich größtenteils um eine Ruderalfläche. Die südlich angrenzende Straße „An der Römervilla“ sowie die Bäume entlang des Fahrbahnrandes liegen im Geltungsbereich [6]. Dabei ist der Straßenrand mit Bäumen und Graben offensichtlich mit speziellem Saatgut angesät, so dass ein artenreicher Grünlandbestand vorliegt.

Im Untersuchungsbereich sind im Bereich der Brachfläche keine schutzwürdigen oder kartierten Biotoptypen [2] betroffen. Die Brachfläche wurde 2022 teilweise als Bodenmiete genutzt, auf der sich noch keine Vegetationsschicht entwickeln hatte. In 2023 war die Bodenmiete abgetragen und etwa dieser Geländeteil ab August durch einen Bauzaun in die Gewerbeeinheit auf Grundstück 129/1 integriert.

Die artenreiche Grünlandansaat am Grabenbereich erfüllt die Bedingungen für eine Einstufung in den Lebensraumtyp 6510 nach FFH-Richtlinie [2] [2].

An der Allee „An der Römervilla“ kommen keine Bäume mit tiefen Höhlen und Faulstellen vor.

[1] Die diesjährig erste Begehung fand unmittelbar nach Eingang der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde am 28.6.2023 statt.

[2] Dies war im Bericht von 2022 bereits aufgrund der damaligen Datenlage angenommen worden.

Die vorhandene Halle des Baustoffhandels auf Flurstück 60 weist durch Kotspuren auf Ansitz- und Ruhestellen von Eulen, Käuzen und möglicherweise Turmfalken hin. Dort gibt es auch mögliche Quartierstellen von Fledermäusen.

Abb. 4: Ruderalfläche im Untersuchungsgebiet, Blickrichtung Westen (Oktober 2022)

Abb. 5: Ruderalfläche im Untersuchungsgebiet, Blickrichtung Nordwesten (Juni 2023)

Abb. 6: Erdaushub im südöstlichen Untersuchungsgebiet (Oktober 2022)

Abb. 7: ehemalige Bodenmiete (Juni 2023)

Abb. 8: ehemalige Bodenmiete (August 2023)

Abb. 9: Allee „An der Römervilla“ mit geschütztem Grünlandbestand (Oktober 2022)

Vorkommen geschützter Arten

An drei Begehungsterminen in 2023 wurden Beobachtungen zu europäischen Vogelarten aufgenommen. Die folgende Abbildung zeigt das Ergebnis:

Abb. 10: Eigene Vogelbeobachtungen 2023, Luftbild [3]

Die Beobachtungen zu Haussperlingen (Abb. 10 blau unterlegt) betreffen eine neu gegründete Kolonie an dem in Abb. 8 erkennbaren Gebäude. Für weitere Arten der Siedlungen und Siedlungsränder (Amsel, Kohlmeise, Hausrotschwanz, Tauben) kann Bruttätigkeit im oder nahe zum Gebiet angenommen werden. Mauersegler, Stieglitz und Turmfalke wurden nahrungssuchend beobachtet. Für die Feldlerche ist kein Gebietsbezug erkennbar.

Der weiter zu erwartende Bestand an Vogelarten wurde mithilfe einer Abfrage des Portals „LANIS“ [2] und eines gesetzten Polygons (Abb. 11) beim Internetportal ‚ornitho‘ [4] abgeschätzt.

Neben den in Tab. 1 aufgelisteten Vogelarten verzeichnet LANIS [2] einen Gartenschläfer.

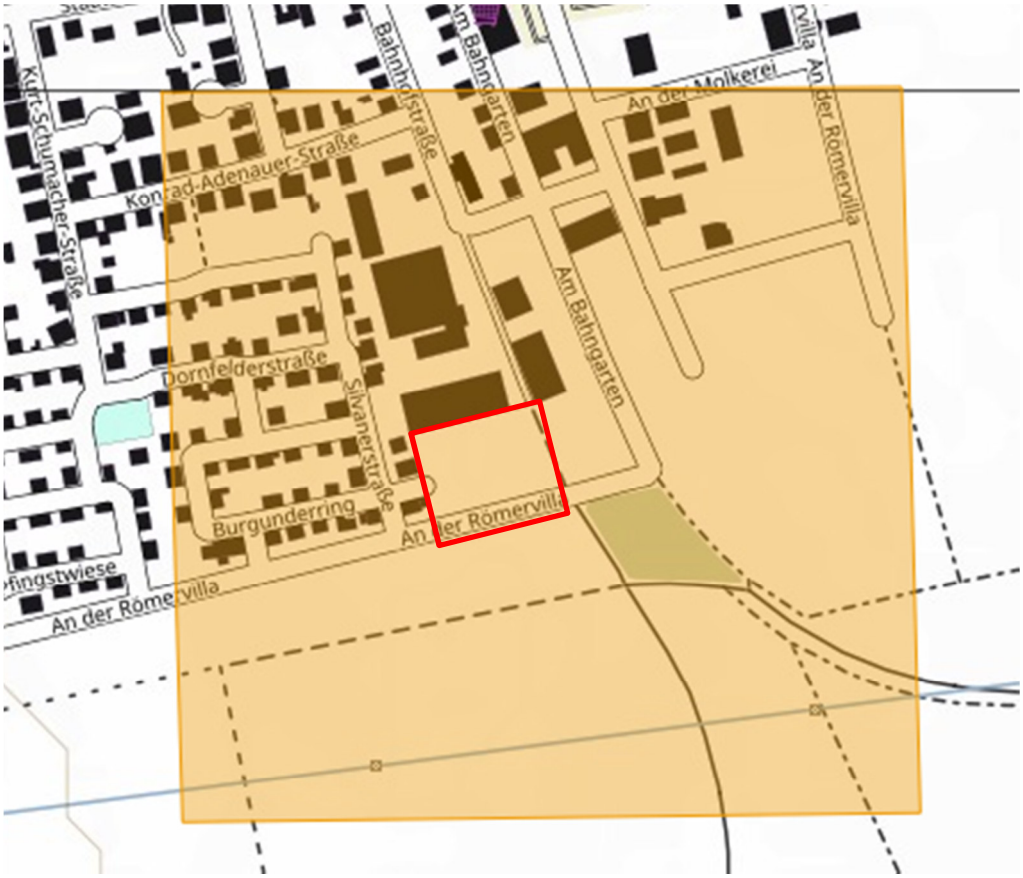

Abb. 11: Datenabfrage Vogelarten im Internetportal ornitho [4], gesetztes Polygon orange, OSM [3]

Im Gebiet wurden an allen Untersuchungstagen keine Beobachtungen zu Reptilien gemacht. Ein Vorkommen insbesondere am Rand zur Halle des Baustoffhandels auf Grundstück Nr. 60 ist nicht auszuschließen. Im Zusammenhang mit der Nähe zu weiteren Brachflächen ist ein Zauneidechsenvorkommen sogar als wahrscheinlich anzunehmen. Blindschleichen sind in der Nähe von Gärten, Grünflächen und Brachflächen häufig zu finden.

Feldhamster wurden im Plangebiet weder 2022 noch 2023 nachgewiesen.

Die Fledermausbegehung am 7.9.2023 zeigt Hinweise auf Vorkommen von Zwerg- und Mückenfledermaus im Gebiet und in allen umliegenden Bereichen mit Siedlungscharakter. Am nahe gelegenen alten Bahndamm wurden weiterhin Rufe von Rauhautfledermaus und Großem Abendsegler registriert. Sichere akustische Nachweise konnten bei der Begehung gemäß der folgenden Abbildung verortet werden.

Abb. 12: Ergebnisse Fledermausbegehung September 2023, Luftbild [3]

Die folgenden Tabellen führen die gefundenen oder nachrichtlich wahrscheinlich vorkommenden Arten mit ihrem Gebiets- und Schutzstatus auf.

Tab. 1: Vogelarten des Untersuchungsgebiets und der angrenzenden Biotope, Rote-Liste- u. Schutzstatus

Wissenschaftlicher Name	**Deutscher Name**	**Status im Gebiet**	**Rote Liste** Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.		**Vogelschutz-richtlinie** Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.	**Schutz** Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.
			RLP	**BRD**		
Alauda arvensis	**Feldlerche**	**--**	**3**	**3**		**§**
Luscinia megarhynchos [2]	Nachtigall	--				§
Milvus milvus [2]	Rotmilan	NG	V	3 w	Anh.I: VSG	§§§
Motacilla flava [4]	Wiesenschafstelze	--			sonst.Zugvogel	§
Sylvia communis [2]	Dorngrasmücke	--				§
Falco tinnunculus	**Turmfalke**	**NG**				**§§**
Turdus merula	**Amsel**	**BV**				**§**
Parus major	**Kohlmeise**	**mBV**				**§**
Phoenicurus ochruros	**Hausrotschwanz**	**mBV**				**§**
Streptopelia decaocto	**Türkentaube**	**mBV**				**§**
Columba palumbus	**Ringeltaube**	**mBV**				**§**
Carduelis carduelis	**Stieglitz**	**NG**				**§**
Passer domesticus	**Haussperling**	**BV**	**3**	**V**		**§**
	Eulen/Käuze	**NG**				**§§**

Status: -- = ‚kein', NG = Nahrungsgast, BV = Brutvogel, mBV = möglicher Brutvogel

Rote Liste: V = Vorwarnliste, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, w = wandernde Tierart,

§ = besonders geschützt, §§ = streng geschützt, §§§ = streng geschützt (EG 338/97),

fett markiert = im Untersuchungsgebiet bei Begehungen nachgewiesen

Tab. 2: Säugetierarten des Untersuchungsgebiets und der angrenzenden Biotope, Rote-Liste- u. Schutzstatus

Wissenschaftlicher Name	**Deutscher Name**	**Status im Gebiet**	**Rote Liste** Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.		**FFH-Richtlinie** Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.	**Schutz** Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.
			RLP	**BRD**		
Pipistrellus pipistrellus	**Zwergfledermaus**	**NG**	**3**		**Anh. IV**	**§§**
Pipistrellus pygmaeus	**Mückenfledermaus**	**NG**	**3**		**Anh. IV**	**§§**
Pipistrellus nathusii	**Rauhautfledermaus**	**NG**	**2**		**Anh. IV**	**§§**
Eliomys quercinus [4]	Gartenschläfer	--	G			

Status: -- = ‚kein', NG = Nahrungsgast

Rote Liste: V = Vorwarnliste, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, G = Gefährdung unbekannten Ausmaßes

§ = besonders geschützt, §§ = streng geschützt, §§§ = streng geschützt (EG 338/97),

fett markiert = im Untersuchungsgebiet bei Begehungen nachgewiesen

Tab. 3: Weitere Tierarten des Untersuchungsgebiets und der angrenzenden Biotope, Rote-Liste- u. Schutzstatus

Wissenschaftlicher Name	**Deutscher Name**	**Status im Gebiet**	**Rote Liste** Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.		**FFH-Richtlinie** Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.	**Schutz** Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.
			RLP	**BRD**		
Lacerta agilis	Zauneidechse	R		V		§§
Anguis fragilis	Blindschleiche					§

Status: -- = ‚kein', R = Reproduktionsvorkommen

Rote Liste: V = Vorwarnliste, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, G = Gefährdung unbekannten Ausmaßes

§ = besonders geschützt, §§ = streng geschützt, §§§ = streng geschützt (EG 338/97),

fett markiert = im Untersuchungsgebiet bei Begehungen nachgewiesen

5. Bewertung & Empfehlung

Brutvögel

Im Gebiet brüten Vögel der Siedlungen und Gärten. Es handelt sich um Freibrüter, Halbhöhlen- und Nischenbrüter. Da zur Umsetzung der Planung [9] keine Gehölzrodungen als baubedingte Beeinträchtigung vorgesehen sind, kann auf Maßnahmen zum Gehölzbrüterschutz verzichtet werden.

Körnerfresser wie der nachgewiesene Girlitz oder auch der Bluthänfling sind in hohem Maß auf Brachflächen zur Nahrungssuche angewiesen. Brachflächen gehen bei Umsetzung der Planung anlagebedingt verloren. Da es sich nicht um seltene Arten handelt, ist davon auszugehen, dass weitere geeignete Nahrungshabitate im Umfeld zu finden sind. Maßnahmen für Körnerfresser sind nicht erforderlich.

Im Gebiet wurden eine Sperlingskolonie und Hausrotschwänze an einem Neubau nachgewiesen. Da Sperlinge in Rheinland-Pfalz auf der Vorwarnliste zur Roten Liste stehen und im Umfeld der alten Bahnflächen grundsätzlich ein geeignetes Nahrungsangebot zu finden ist, sollten für die geplante Neuanlage von Gebäuden künstliche Nester für Gebäudebrüter verbaut werden. Wir empfehlen je Gewerbeeinheit das Aufhängen einer Nisthilfe „Sperlingskolonie“ und zwei Nisthilfen für Hausrotschwanz und weitere Halbhöhlen/Nischenbrüter. Die Nisthilfen können alternativ an der vorhandenen Halle auf Grundstück 60 angebracht werden.

Anlagebedingt verliert die Halle auf Flurstück 60 die Eignung als Ruhe- und Ansitzplatz für Turmfalken, Eulen und Käuze. Die Halle steht nach Umsetzung des Vorhabens im Bestand und nicht mehr am Bebauungsrand. Es ist aber davon auszugehen, dass weitere geeignete Stätten im Umfeld zur Verfügung stehen. Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

Offenlandarten und (weitere) jagende Greifvögel werden vom Vorhaben voraussichtlich nicht bau-, anlage- oder betriebsbedingt gestört oder geschädigt. Für diese Artengruppe sind keine Maßnahmen erforderlich.

Säugetiere

Feldhamster wurden im Gebiet nicht nachgewiesen, die Art ist im Vorhaben somit nicht planungsrelevant.

Für Gartenschläfer gibt es im Plangebiet keine geeigneten Habitate als Versteck oder zum Überwintern. Bilche sind im Vorhaben somit nicht planungsrelevant.

Fledermäuse kommen im Gebiet jagend vor. Es handelt sich vor allem um *Pipistrellus*-Arten, die das erhöhte Insektenangebot im Umfeld der Straßenleuchten der Allee „An der Römervilla“ zu nutzen wissen. Die zusätzlichen Gehölzbiotope an der ehemaligen Bahnlinie und die Lager- und Brachflächen der alten Bahngrundstücke sind als geeignete Strukturen für Zwergfledermausarten zu nennen. Für viele andere Fledermausarten ist Lichtverschmutzung eher als schädlich einzuschätzen.

Der vorhandene Bestand an Fledermäusen im Gebiet sollte durch die Bereitstellung von Kunstquartieren unterstützt werden. Damit kann der anlagebedingte Verlust an Jagdgebiet zwar nicht funktional ausgeglichen werden, den Tieren kann aber eine andere, meist stärker defizitäre Ressource zur Verfügung gestellt werden. Wir empfehlen das Anbringen von drei Fledermaushöhlen an der vorhandenen Halle auf Grundstück 60.

Reptilien

Reptilien wurden im Gebiet nicht beobachtet. Es gibt eine hohe Vorkommenswahrscheinlichkeit für Blindschleichen und auch einen plausiblen Verdacht auf Vorkommen von Zauneidechsen.

Reptilien kommen am wahrscheinlichsten am Übergang vom Baugrundstück zur Halle des Baustoffhandels (Flurstück 60) vor. Dort liegt eine etwa 3 m breite, ehemalige Wegeparzelle (Flurstück 135), an die sich im städtebaulichen Plan eine private Grünfläche anschließt. Für beide Flächen sollte anlagebedingt eine Zweckbestimmung für den Schutz von Reptilien und Kleinlebewesen festgesetzt werden. Die Flächen sind während der Bauphase durch geeignete Maßnahmen gegen unbeabsichtigte, baubedingte Beeinträchtigungen zu schützen und nachfolgend extensiv zu pflegen. Mit diesen Maßnahmen kann dem Reptilienschutz im Projekt Rechnung getragen werden. Artenschutzrechtliche Konflikte mit dem voraussichtlich vorhandenen Bestand stehen dann nicht zu befürchten. Ein Verstoß gegen die Verbote nach § 44 BNatSchG ist aus unserer Sicht mit diesen Maßnahmen gleichzeitig ausgeschlossen.

Weitere Betroffenheiten

Es ist davon auszugehen, dass die südlich verlaufende Straße und die vorhandenen Baumpflanzungen nicht von Baumaßnahmen betroffen sind. Die Allee sollte zum Schutz gegen Beschädigungen bei der Flächenerschließung mit geeigneten Mitteln geschützt werden. Dazu können beispielsweise Bauzäune aufgestellt oder ein Einzelbaum-Anfahrschutz an den Bäumen angebracht werden.

Weitere Belange des Natur- und Artenschutzes werden aus unserer Sicht vom Vorhaben nicht berührt.

plan b GbR
Erstellt: 8. Dezember 2023
Letzte Änderung: 8. Dezember 2023

gez.

Holger Hellwig (Dipl. Biol.), Natali Raduschewski (M.Sc.)